

## Senevita Stiftung

Worbstrasse 46, Postfach 345

CH-3074 Muri b. Bern

[mail@senevita-stiftung.ch](mailto:mail@senevita-stiftung.ch)

[www.senevita-stiftung.ch](http://www.senevita-stiftung.ch)



## Gesuch um Fördergelder

### Grundsätze

Der Stiftungsrat beurteilt Gesuche in unregelmässigen Abständen ca. drei bis vier Mal pro Jahr.

Kriterien zur Beurteilung sind insbesondere

- Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Stiftungszweck,
- Bedeutung des Vorhabens (Relevanz) im schweizerischen Kontext von Altersfragen
- Seriosität des Vorhabens
- Möglichkeit anderer Finanzierungsquellen für das Anliegen
- Wirksamkeit (Effektivität) eines gesprochenen Förderbetrags

Keine Fördergelder gesprochen werden in der Regel für

- Infrastrukturprojekte
- Deckung von Defiziten nicht selbsttragender Betriebe
- Institutionen und Projekte, die innerhalb der letzten 3 Jahre bereits gefördert wurden
- Übernahme von üblichen Geschäftsrisiken von Institutionen

Das Gesuch inkl. Beilagen ist elektronisch einzureichen an [mail@senevita-stiftung.ch](mailto:mail@senevita-stiftung.ch). Beizulegen sind ausführlicher Projektbeschreibung, Budget/Businessplan und weitere Dokumente zur Veranschaulichung des Vorhabens.

## Gesuchsteller

Institution: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der gesuchverantwortlichen Person: \_\_\_\_\_

Postadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum der Einreichung: \_\_\_\_\_

## Inhalt und Rahmenbedingungen des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens inkl. Zeitrahmen

## Finanzierung

Gesamtbudget, bereits finanzierter Anteil inkl. Nennung bisheriger Geldquellen, Fehlbeitrag

**Antrag**

Beschreibung der beantragten Unterstützung/Fördergelder

**Leistung**

Beschreibung möglicher Gegenleistungen für die Senevita Stiftung (z.B. Nennung auf Unterstützerliste, Logo-Platzierung etc.)

